

Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2011

Vorlagen-Nr. 10-V-70-0010

**Grundsatzvorlage - Überwachung der Zuleitungskanäle (Hausanschlüsse) gemäß § 43 (2)
Hessischem Wassergesetz (HWG)**

Beschluss Nr. 0257

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die vorliegende Grundsatzvorlage zur Überwachung der privaten Zuleitungskanäle (Umsetzung des § 43, Absatz 2, Hessisches Wassergesetz (HWG) in Verbindung mit der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO vom 23.07.2010) mit den Modellen:
 - Nachweiserbringung durch den Anschlussnehmer (sog. Nachweisverfahren) - Modell I
 - Durchführung der Überwachung durch die ELW - Modell II
 - Kombination Überwachungsleistungen ELW / Nachweisverfahren - Modell IIIwird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat (Dezernat VII/ELW) wird beauftragt, auf der Basis des Modells III (Kombinationsmodell) und einer Kostenerstattungsregelung, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung und gesonderten Beschlussfassung vorzubereiten, das sind insbesondere die Satzungsänderungen.
3. Der Magistrat (Dezernat VII/ELW) wird beauftragt, die Finanzierung zur Umsetzung der zukünftigen Überwachung der Zuleitungskanäle vor der Erstellung der Wirtschaftsplanung 2012 ff. mit Dezernat I/20 abzustimmen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Überwachung der Zuleitungskanäle eine Ausführungsvorlage folgt, die regelt, dass jedes entsprechend zugelassene Unternehmen in Deutschland die Untersuchung durchführen kann und die Vor-Ort-Inspektion sowie gegebenenfalls die Nachweiserbringung seitens der Anschlussnehmer möglichst straßenweise erfolgt.

(antragsgemäß Magistrat 06.09.2011 BP 0640)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .10.2011

Horschler
Vorsitzender